

**kirchenmusik@erzbistum-paderborn.de**

**Verlängerung Orgelunterricht – vertiefend (nach der C-Ausbildung)**

zwischen  
dem Erzbistum Paderborn  
Erzbischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik

und \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(im folgenden Schüler/in genannt)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon/Mail \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der/Die Schüler/in erhält ab \_\_\_\_\_ Orgelunterricht durch eine/n Dekanatskirchenmusiker/in oder durch den/die Inhaber/in einer kirchenmusikalischen Leuchtturmstelle des Erzbistums Paderborn.
2. Zweck des Unterrichts ist die Vertiefung der absolvierten C-Ausbildung im Orgelspiel (Literatur und liturgisch).
3. Die Unterrichtsorganisation obliegt dem/der zuständigen Kirchenmusiker/in.
4. Der Unterricht umfasst im Regelfall 45 Minuten wöchentlich. Unterrichtsbeginn, -ort und -zeit wird in Absprache mit dem/der jeweiligen Orgellehrer/in festgelegt. Es gilt die nordrhein-westfälische Ferienordnung. Ist der Unterricht durch höhere Gewalt o.ä. nicht möglich, wird er digital fortgesetzt.
5. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit rechtzeitiger und begründeter Nachricht an den/die zuständigen Orgellehrer/in möglich. Bleibt der/die Schüler/in unentschuldigt bzw. durch zu späte und kurzfristige Entschuldigung dem Unterricht fern, wird dies in Rechnung gestellt. Längerfristig mit dem/der Orgellehrer/in abgesprochene und dem Fachbereich Kirchenmusik mitgeteilte Ausfallzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
6. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts seitens des Schülers/der Schülerin bedarf der schriftlichen Kündigung und ist mit 3-monatiger Kündigungsfrist.
7. Eine Beendigung des Unterrichts bei ungenügenden Leistungen und ungenügendem Unterrichtsfortschritt bzw. bei gegebenem Anlass die Zuteilung an einen anderen Lehrer ist auf Beschluss des/der zuständigen Lehrers/Lehrerin und des Leiters des Fachbereichs Kirchenmusik möglich.
8. Der Unterricht endet in der Regel nach einem Jahr, kann aber bei Bedarf fortgesetzt werden. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
9. Der/Die Schüler/in entrichtet an das Erzbischöfliche Generalvikariat eine Unterrichtsgebühr.
10. Sie beträgt zur Zeit 30,00 € monatlich (von der Diözese subventionierter Preis).
11. Zahlungsweise: monatlich, Bankverbindung: Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00
12. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nach unseren Datenschutzbestimmungen für Ausbildungsmaßnahmen zu. ([www.klangraum-kirche.de/daten/](http://www.klangraum-kirche.de/daten/))

Paderborn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin und ggf. des gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_ (unterrichtende/r Kirchenmusiker/in)

\_\_\_\_\_ (Leiter Fachbereich Kirchenmusik)